

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 51.

Sonnabend, den 1. Mai

1897.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Erlass

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfahungskommission im Bezirke der VI. Infanteriebrigade Nr. 64 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg am 22., 24. und 25. Mai von Vormittags 8 Uhr an im Bade Ottenstein hieselbst,

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni von Vormittags 8¹/₂ Uhr an im Gasthose zum blauen Engel in Aue statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angeordneten Strafen und Verluste an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfahungskommission einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen und dieselben auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleunigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen (§ 65, a d. W.-O.).

Die Herren Stammrollenfürher haben nach §§ 63, a und 70, a d. W.-O. in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger sind mittels Stammrollenausgangs und bez. unter Beifügung des Loosungsscheins umgehend anher anzugehen. Schwarzenberg, am 28. April 1897.

Der Civilvorsteher der Erfahungskommission der Aushebungsbezirke Schneeberg und Schwarzenberg.

Führ. v. Wirking.

B.

Am 30. April 1897 ist der erste Termin der Staats Einkommensteuer fällig gewesen.

Es wird dies mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der nachgelassenen Zahlungsfrist gegen die etwaigen Restanten das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Die Ortssteuer-Einnahme zu Schönheide.

Benutzung von Kleidern, Wäsche oder von Betten Kranker betr.

Nachdem wiederholt zur Kenntniß des königl. Ministeriums des Innern gekommen, daß durch die Ueberlassung von Kleidungsstücken Kranker an eine dritte Person eine ansteckende Krankheit in die Familie der letzteren übertragen worden ist, wird anordnungsgemäß darauf aufmerksam gemacht, daß durch Kleider, Wäsche oder Betten, welche Kranke während der Krankheit benutzt haben, ansteckende Krankheiten (insbesondere Diphtherie, Masern, Scharlach, Pocken, Typhus, Cholera, Lungenschwindsucht) sehr leicht verschleppt werden können und vor der Annahme oder dem Ankauf von in dieser Beziehung verdächtigen Gegenständen gewarnt. Sollen derartige Gegenstände weiterbenutzt werden, so ist dringend anzurathen, sie durch Dampfhitze oder Auskochen gehörig zu desinficieren.

Schwarzenberg, den 28. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirking.

G.

Bertilgung der Maifäser betr.

Auf Anordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Jwirkau wird den Besitzern von Gärten, Baumschulen, Obstplantagen u. dgl. aufgegeben, zu Vermeidung von Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder entsprechender Haft die in ihren Anlagen auftretenden Maifäser sorgfältig einzusammeln zu lassen und zu vernichten.

Die Ortspolizeibehörden erhalten Anweisung, darüber zu wachen, daß dieser Anordnung pünktlich nachgegangen werde und sind Säumige alsbald anher anzugehen. Schwarzenberg, den 28. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirking.

G.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths bleiben wegen vorzunehmender Reinigung nächsten

Montag, den 3. Mai 1897

geschlossen; es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden. Das Stadesamt ist an diesem Tage von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Eibenstock, den 27. April 1897.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

Grüchtel.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche hierorts ihre Beitragspflicht zur Einkommensteuer zu erfüllen haben, denen aber eine Zufertigung betreffs der erfolgten Einschätzung auf 1897 nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Schönheide, am 28. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Wiederzusammentritt des Reichstages hat am Dienstag stattgefunden und wenn man den Zeitungsangaben trauen darf, harret seiner noch vor dem Sessionschluss ein reiches Arbeitspensum. In umgekehrtem Verhältnisse dazu steht die Besuchsziffer. Am ersten Tage nach den Ferien waren knapp zehn Prozent der gewählten Vertreter des deutschen Volkes im Saale anwesend und wenn sich irgend ein Abgeordneter, wie seiner Zeit der sozialistische Abg. Kayser, das Vergnügen machen würde, „aus Bosheit“ die Beschlussunfähigkeit des hohen Hauses anzuzeigen, so könnte das Bureau nicht einen Augenblick lang über die Berechtigung dieses Zweifels selbst im Zweifel sein. Eine der ersten „Arbeiten“ des Reichstages war es, den früheren Reichskommissar Dr. Karl Peters, der wegen seiner Grausamkeit disziplinarisch zur Dienstentlassung verurtheilt worden war, nochmals moralisch abzutadeln. — Vom Reichstage ist auch ein Nachtrags-Etat von etwa 40 Mill. M. für Verbesserung unseres Geschützmaterials einer vorbereitenden Kommission überwiesen worden. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten werden alle Parteien für das Nothwendige stimmen. Bemerkenswerth für die Beurtheilung der Frage, wie die Finanzlage im Reiche und demzufolge die finanzielle Möglichkeit, nothwendigen Anforderungen der Landesverteidigung zu genügen, sich gestaltet, ist der Umstand, daß nach dem Ausweise der Meinnahme der Zölle, Reichsteuern und Reichsbetriebsverwaltungen der Etat für das vorige Jahr um mehr als hundert Millionen überschritten wird. Nachdem davon über 59 Mill. M. theils zur Tilgung, theils zur Verminderung von Krediten verfügt worden sind, bleibt außer einem für das nächste Etatsjahr verfügbaren sehr beträchtlichen Ueberschusse der Reichskasse noch ein Betrag für Ueberweisungen, welcher um 15 Millionen die Matricularumlagen überschreitet.

— Da die Nachrichten über den Stand der Militärstrafreform im Bundesrathe sich widersprechen und über die preussische Vereinsgesetznovelle tiefes Schweigen herrscht, ist man, wie der „Damb. Corresp.“ zu melden weiß, in parlamentarischen Kreisen entschlossen, auf dem Wege der Interpellation sich Aufklärung zu verschaffen, wo die Schwierigkeiten liegen, daß zwei in seltlichster Form vom Reichsanzeiger und Ministerpräsidenten vor beinahe Jahresfrist angekündigte und versprochene gesetzgeberische Aktionen nicht vom Fleck rücken. Wir können es nur billigen, bemerkt das genannte Blatt zu dieser Nachricht, daß hierüber authentische Auskünfte erbeten wird. Denn zu den mannigfachen Momenten der Unsicherheit u. der Unruhe unseres gesammten innerpolitischen Lebens gehört die Geschichte dieser beiden gesetzgeberischen Aufgaben leider auch!

— Stettin, 27. April. Nachdem den in dem hiesigen Hafen arbeitenden Getreideträgern im vorigen Herbst eine Erhöhung ihres Lohns bis um 30 pCt. zugestanden worden ist, haben sie anstandslos gearbeitet, bis ihnen jetzt durch das Eintreffen größerer Getreidezufuhren der Zeitpunkt zur weiteren Erhöhung ihrer Forderung gekommen zu sein scheint. Um die Arbeit nicht zu unterbrechen, haben sich die Arbeitgeber in letzter Zeit vielfach zur Bewilligung der zum Theil exorbitanten Löhne, die von Getreideträgern verlangt wurden, herbeigelassen, doch scheint auch der Verdienst, der sich auf den Mann bis auf 25 M. pro Tag belaufen hat, den Ansprüchen der Arbeitnehmer nicht genügt zu haben, und so ist denn, wie die „Ostseeztg.“ meldet, heute Morgen von sämmtlichen Getreideträgern die Arbeit niedergelegt worden.

— In Griechenland hat sich in den letzten Tagen nichts von Bedeutung zgetragen. Die griechischen Truppen, die sich von Larissa aus in wilder Flucht nach Trifala und Bolos zurückgezogen hatten, sollen einen Angriff der Türken auf die genannten beiden Orte mit Verlust zurückgeschlagen haben. Die betreffende Nachricht rührt aber von der „Agence

Havas“ her, kommt also von einer Seite, die von Anfang an sich durch ihre Begeisterung für die Griechen hervorgethan hat und jetzt wohl nur ihrer früheren Gewohnheit treubleibend von glänzenden griechischen Siegen zu berichten weiß. Von anderer Seite ist im Gegentheil sogar schon von der Räumung Bolos und Trifalas durch die Griechen berichtet worden. Offenbar richten sich die Türken in aller Ruhe in der fruchtbaren thessalischen Ebene ein und bereiten ihren Vormarsch in keiner Weise. Ernstlichen Widerstand werden sie voraussichtlich überhaupt nicht mehr zu überwinden haben. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz scheinen zwar die Türken noch immer in der Defensive zu verharren, aber irgendwelche erste Bedeutung kann dem dortigen Verweilen kleinerer griechischer Abtheilungen auf türkischem Boden nun und nimmermehr innewohnen. Von den im Voraus verländeten Helventhäten der griechischen Flotte aber vernimmt man nicht das Geringste. — Wichtiger als die Nachrichten vom Kriegsschauplatz, welche selbst kaum neue wichtige Entscheidungen fallen werden, sind die Vorgänge in Athen selbst. Erfreulicherweise scheint hier eine gewisse Ernüchterung und Abfählung eingetreten zu sein. Ein recht vernünftiger, zur Ruhe mahnender Aufruf der Opposition an die Bevölkerung mag hierzu mit beigetragen haben. — Vollständig in Reserve hält sich noch die europäische Diplomatie. Die englischen Stimmen, die sogleich nach den letzten, für die Griechen ungünstigen Vorfällen laut ihre Ansicht dahin erschallen ließen, es sei nunmehr an der Zeit, den siegreichen Türken in die Arme zu fallen, sind wieder verstummt. Die bedeutungsvollen Vorgänge in St. Petersburg haben ihre Wirkung kaum verfehlt. Und sie sind auch in der That geeignet, die Aussichten für neue englische Intriquen auf ein recht bescheidenes Maß herabzudrücken. Stehen die drei Kaiserreiche, denen überdies Frankreich aus bekannten Gründen kaum die Heeresfolge verweigern wird, fest zusammen und soll sie sich einig darüber, daß der Weltfrieden erhalten bleiben soll, so ist es was es wolle, dann ist der schöne Plan, mit dem griechisch-türkischen Konflikt als Panzettel zu operiren,